

Aktuelle Umdeckungsaktion Concordia Rechtsschutz

befristet bis zum 30.09.2026



■ Konditionen

- 5% unter dem Beitrag der Vorversicherung (Prüfung Mindestbeitrag bei Teildeckungen)
- Umdeckung zu „gleichen Inhalten“ (bis auf PBVI ohne SSR und **abweichenden SB-Varianten**)
- Sofern PBVI im Vorvertrag ohne SSR, gibt es über den Sorglos-Tarif SSR hinzu
- Es gelten die aktuellen ARB der Concordia

NEUGESCHÄFTSAKTION RECHTSSCHUTZ - BEISPIELE

Bisheriger Versicherer

Inhalt

PBVI mit oder ohne SSR



- - 5% auf bisherige Prämie
- afm Sorglos-Tarif

PB oder andere
Teilkombinationen



- - 5% auf bisherige Prämie
 - Pauschal-RS der Concordia
 - Prüfung Mindestprämie
- =
- 30% auf Pauschal-RS gemäß Tarif

PBV mit 250€ SB

351,10 €



- 284,00 € - 30% = 198,80 €
- 351,10 € - 5% = **333,55 €**

Empfehlung = Umdeckung auf Sorglos

NEUGESCHÄFTSAKTION RECHTSSCHUTZ – BEISPIEL AUS BESTAND



DEVK-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG	
Versicherungsscheinnummer:	
Beginn der Vertragsänderung: 07.09.2017 (0:00 Uhr)	
Ablauf des Vertrags: 31.12.2017 (24:00 Uhr); danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.	
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige	
Grundlage sind die DEVK-ARB 2014 Stand 01.01.2016.	
- Komfort-Schutz -	
Folgende Personen sind mitversichert:	
- Ihr ehelicher/eingetragener Lebenspartner oder - Ihr in diesem Versicherungsschein genannter sonstiger Lebenspartner, - Ihre Kinder.	
Basis-Daten zum Rechtsschutzvertrag:	
Versicherungssumme:	1.000.000 EUR
Darlehen für Strafkautions:	100.000 EUR
Selbstbeteiligung je Versicherungsfall:	150,00 EUR
Tarif:	B-Tarif
Jahresbeitrag:	197,80 EUR



Mindestprämie / Angebotsprämie

■ Beitrag aktuell = 228,97 €

■ 260,00 € - 30% = 182,00 €

■ 228,97 € - 5% = 217,52 €



- Zeichnungsrichtlinien
 - Nur private Risiken (kein Angebot bei Gewerbe §28)
 - Schadenfreiheit von 3 Jahren (ab Beginn gezählt)
 - Vertrag muss durch VN gekündigt sein
 - Vertragsschluss max. 1 Jahr vor Vertragsbeginn
- Nicht gültig bei Vorvertrag bei Auxilia, Itzehoer, (NRV, Roland)



- Besitzstandsgarantie und Wartezeiten
 - afm Kunden werden nicht schlechter gestellt und erhalten eine Garantie auf alle Deckungsvorteile des bisherigen Vertrages
 - **Abweichend von der Garantie ist die Versicherungssummen für Kapitalanlagen begrenzt**
 - Wartezeiten entfallen für alle im Vorvertrag versicherten Leistungen, sofern diese bei Abschluss auch abgelaufen waren (nahtloser Übergang vorausgesetzt)

SIDELETTER BESITZSTANDSGARANTIE



Stellt sich bei einem Rechtsschutzfall heraus, dass die Versicherungsbedingungen des Vorvertrags beim Vorversicherer für den Versicherungsnehmer günstiger waren, reguliert der Versicherer auf Verlangen des Versicherungsnehmers nach den zuletzt gültigen Versicherungsbedingungen des direkten Vorvertrags. Diese hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer in Textform zur Verfügung zu stellen.

Als Versicherungsbedingungen im Sinne von Satz 1 gelten

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Rechtsschutzversicherung und
- Sonder- bzw. Zusatzbedingungen sowie –vereinbarungen, die von vornherein für eine Vielzahl von Versicherungsnehmern entwickelt und niedergelegt wurden, nicht aber
- Sondervereinbarungen auf Einzelvertragsbasis bzw. vertragsindividuelle Absprachen und
- anderweitig verbrieft Assistance-Leistungen.

Die Besserstellung erfolgt nur, soweit

- ununterbrochen Versicherungsschutz bestand;
- das betroffene Risiko auch schon beim Vorversicherer versichert galt;
- der (gegebenenfalls auch nur weitergehende) Versicherungsschutz beim Vorversicherer nicht allein aufgrund der Vereinbarung eines tarifgemäß beitragspflichtigen Zusatzbausteins bestanden hätte;
- der Vertrag beim Vorversicherer nicht von diesem gekündigt bzw. auf dessen Veranlassung hin beendet wurde.

SIDELETTER BESITZSTANDSGARANTIE FORTSETZUNG



Im Rahmen dieser Besserstellungsgarantie stellt die beim Versicherer gemäß Versicherungsschein geltende allgemeine Versicherungssumme jedenfalls die Höchstentschädigung je Rechtsschutzfall dar. Des Weiteren ist die mit dem Versicherer vereinbarte Selbstbeteiligung maßgebend, es sei denn, die Selbstbeteiligung beim Vorversicherer war höher (gegebenenfalls gilt dann diese).

Die Besserstellung gilt

- im Zusammenhang mit der Vergabe von Studienplätzen für höchstens fünf Verfahren während der Dauer des Rechtsschutzvertrages;
- bei Kapitalanlagestreitigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 2 f) nur im Falle von Anlagebeträgen von höchstens 10.000 € je Anlage.



■ Unterlagen

- Sorglos-Deckungsnote inkl. Sepa-Mandat
- Police bzw. letzter Nachtragsschein aus dem der bisherige Umfang des Versicherungsschutzes ersichtlich ist
- Letzte Beitragsrechnung (als Nachweis für bisherigen Beitrag)

Vielen Dank und viel Erfolg!